

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 24. März 2016

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 6



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **Ass. jur. Alexander Baden**
Kontakt: HwK-Pressestelle
Telefon: 0261/ 398-161
Fax: 0261/ 398-996
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**
Telefon: 06501/ 60863 14
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

WEITERBILDUNG



Airbrush: Die Kunst aus der Sprühdose

Sie sind nicht künstlerisch begabt, sind nicht in den Künstler Zaubertopf gefallen und hatten bis heute keinerlei Berührungspunkte mit der Malerei? Das ist überhaupt kein Problem! Entfesseln Sie in einem Basis- und einem Aufbaukurs den Künstler in sich! Sie erhalten einen tiefen Einblick in das Handwerk Airbrush und werden Stück für Stück an das Material sowie die damit gegebenen Möglichkeiten herangeführt.

Basiskurs: Einführung in die Airbrush-Technik in Theorie und Praxis. Die Teilnehmer erhalten einen umfangreichen Einblick in die bei der Airbrush-Technik verwendeten Materialien und Werkzeuge sowie der notwendigen Ausstattung (Farben, Zusätze, Kompressoren, Airbrushpistolen, Masken, Maluntergründe, Farbenlehre). Neben dem richtigen Umgang mit der Airbrushpistole, den verschiedenen Methoden zum Übertragen von Motiven und dem Vorbereiten von Maluntergründen lernt der Teilnehmer Fehler zu erkennen, zu vermeiden sowie Störungen zu beheben. Das Gelernte aus den praktischen Grundübungen wird zuletzt in einem Abschlussbild zusammengefasst.

Aufbaukurs: Verbesserung der praktischen Handhabung der Airbrushpistole. Die Teilnehmer lernen nun die praktischen Bausteine aus dem Basiskurs zu vertiefen und mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu verbessern. Ziel ist es, in diesem Kurs den Teilnehmer an die Freihandtechnik heranzuführen und diese mit weiteren Techniken zu kombinieren. Vermittelt werden Farbenlehre, Luftversorgung der Airbrush-Pistolen, Hilfsmittel, Zusätze und Medien und Malgründe. Dazu kommen die Grundregeln des Bildaufbaus.

Dozent: Marc Kalisch, Airbrush und Pinstriping Künstler

Basiskurs: Samstag, 30. April, 8-17 Uhr
Aufbaukurs: Sonntag, 7. Mai, 8-17 Uhr

Abschluss: Zertifikat

Info und Anmeldung bei Ursula Vogt,
Ursula.Vogt@hwk-koblenz.de,
Tel. 0261/398-326
www.hwk-koblenz.de/holz

Geprüfter Betriebswirt (HwO)

Das Studium Geprüfter Betriebswirtin (HwO) ist geeignet für Teilnehmer aus Handwerk, Einzelhandel, Industrie und Verwaltung. Sie bearbeiten alle wesentlichen Themen die für den beruflichen Erfolg in der Unternehmensführung entscheidend sind. Strategische Planung, Einsatz moderner Marketinginstrumente, Optimierung von Geschäftsprozessen, Kosten- und Leistungsrechnung, sichere Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen, Personalführung und vieles mehr stehen auf dem Lehrplan des insgesamt 690-stündigen Studiums. Das nächste fünfmonatige Vollzeitstudium beginnt am 1. April. Unterrichtet wird montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr. Das nächste Teilzeitstudium beginnt am 9. April und läuft 20 Monate. Unterrichtet wird samstags von 8 bis 16 Uhr. Die Studiengebühr beträgt 4495 Euro. Dazu kommt die Prüfungsgebühr von 420 Euro. Die Förderung nach Meister-BAföG ist möglich.

Info und Anmeldung bei Margarita Keil,
margarita.keil@hwk-koblenz.de,
Tel. 0261/398-322

Termine und Informationen:

Individuelle Termine für Beratungsgespräche über das gesamte Kursprogramm der HwK Koblenz sind jederzeit möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Information und Anmeldung bei der Weiterbildung der HwK Koblenz unter
Tel. 0261/398-362, Fax: -, 990, bildung@hwk-koblenz.de,
www.hwk-koblenz.de

Widerspruch zwecklos

BESTÄTIGUNG: Wirtschaftspläne und Beitragssatzung der HwK Koblenz zukunftsfest – Kammerkritischer bffk bestätigt das

Im Oktober 2015 hatten Handwerkskammer (HwK) Koblenz und der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) ein beispielhaftes Konzept zur Haushaltsführung von Wirtschaftskammern und die Erhebung und Verwendung von Kammerbeiträgen der Mitgliedsbetriebe vorgestellt. Im Mittelpunkt stand für den kammerkritischen bffk dabei, dass transparent und nachvollziehbar und die Beitragszahler gleichmäßig belastend die Instandhaltung und Sanierung oder der Neubau von Kammerimmobilien durch die HwK beplant wird.

Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des bffk, fasste damals zusammen: „Mit dem vorgelegten Konzept sind wir sehr zufrieden. Wir sind sogar sehr angetan von den Weiterentwicklungen in der Rechnungslegung und halten sie für beispielhaft für andere Kammern.“ Anschließend überzeugte der bffk einen Mitgliedsbetrieb der HwK Koblenz, seinen Widerspruch gegen den Beitragsbescheid 2015 zurückzuziehen und zu zahlen.

Mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (vom 9. Dezember 2015; BVerwG 10 C 6.15) erfährt die Diskussion um die Rechtmäßigkeit von Beitragsveranlagungen eine neue Aktualität. Dabei geht es ausschließlich um die Beitragsbemessung der Industrie- und Handelskammern. „Umso mehr können wir als Handwerkskammer Koblenz feststellen, mit unserem neuen Konzept der Haushaltsführung auch die Maßstäbe des jüngsten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts umfassend zu erfüllen“, betonen Alexander Baden und Kurt Krautscheid, Hauptgeschäftsführer und Präsident der HwK Koblenz.

Der Bundesverband für freie Kammern forderte nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Wirtschaftskammern ihre Wirtschaftspläne und Beitragssatzungen neu fassen. Ausgeschlossen hiervon, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus, seien bundesweit nur zwei Handwerkskammern. Eine davon ist die HwK Koblenz. „Damit sind deren Beitragsbescheide mit geltendem Recht vereinbar“, so Boeddinghaus, „und ein Widerspruch nicht zu empfehlen.“ Auch formal sind durch die HwK Koblenz



Foto: HwK Koblenz/Jörg Diester

Die Beitragsbescheide der HwK Koblenz sind mit geltendem Recht vereinbar. Darin sind sich (von links) Präsident Kurt Krautscheid, Hauptgeschäftsführer Alexander Baden, bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus und Wirtschaftsprüfer Wolf Dietrich Biermann einig.

alle Voraussetzungen erfüllt: Es sind dies die Beitragsordnung, genehmigt durch Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, veröffentlicht im „Deutschen Handwerksblatt“ sowie der Beschluss der Vollversammlung (in der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer vertreten sind) zur Haushaltssatzung 2016, ebenfalls genehmigt durch Verfügung des Wirtschaftsministeriums und veröffentlicht im „Deutschen Handwerksblatt“.

Bereits im Oktober 2015 hatte der bffk-Chef gelobt: „Wir freuen uns sehr, dass sich die Verantwortlichen der HwK Koblenz intensiv mit unserer sachlichen Kritik auseinandergesetzt haben. Die angeforderten Unterlagen wurden umfassend vorgelegt und wir haben die Möglichkeit erhalten, nachzufragen und nachzuprüfen.“ Daraus ging auch hervor, wie die Rücklagen langfristig beplant sind: zur soliden Finanzierung anstehender Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben in den insgesamt 14 HwK-

Standorten im Kammerbezirk, die flächendeckend Beratungs- und Serviceleistungen wie auch Aus- und Weiterbildungsinhalte sicherstellen und damit einen wichtigen Beitrag insbesondere für die duale Ausbildung Jugendlicher sowie die Weiterbildung und Qualifizierung bis hin zur Meistervorbereitung vor Ort leisten.

„Die Handwerkskammer ist in der Pflicht, dieses Konzept auch künftig mit Leben zu erfüllen“, hob Boeddinghaus hervor. „Genau das tun wir“, machen aktuell Krautscheid und Baden deutlich und unterstreichen, dass die damals genannten Planungen sukzessive umgesetzt werden – auch das transparent und in allen Details nachvollziehbar. „Damit ist aber auch klar, dass Widersprüche gegen Beitragsbescheide unserer Kammer zwecklos sind“, macht die Kammerspitze deutlich.

In das Verfahren war von Anfang an die unabhängige Koblenzer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Quintaris eingebunden. Wirtschaftsprüfer Wolf Dietrich Biermann,

der den Dialog zwischen HwK und bffk intensiv begleitet und mit vorangetrieben hat, ergänzt: „Die erfolgte Umstellung des Systems auf zweckgebundene objektbezogene Investitionen stellt sicher, dass die gebildeten Rücklagen in ihrer Gesamthöhe meines Erachtens voll gerechtfertigt sind. Ich bin der Überzeugung, dass fortlaufende Berechnungen und Überprüfungen dieses Ergebnis auch langfristig bestätigen und verfestigen werden.“

Das Fazit der Kammerspitze lautet entsprechend: „Die bereits 2015 erzielten Ergebnisse sind ein wichtiger Beitrag, den Haushalt gerichtsrestfest gegen Einsprüche zu machen. Sie sind auch ein Vorteil für das öffentliche Erscheinungsbild der Kammer, die eine kritische Überprüfung bestanden und sich auf dem Weg dahin weiterentwickelt hat.“

Die Handwerkskammer Koblenz war die erste Kammer in Deutschland, die sich einem solchen Verfahren unterzogen hat.

Mehr Respekt für das Schneiden

AUSZEICHNUNG: Junge Auszubildende aus dem Kammerbezirk beim Cutting Award in Dortmund geehrt

„Mehr Respekt für das Schneiden“: Unter dieser Devise hatte der Deutsche Schneidkongress zu einer Premierenveranstaltung nach Dortmund in den Gold- und Silberaal der Westfalenhallen eingeladen – also genau an den Ort, in dem einst die Bundesliga aus der Taufe gehoben wurde. Mehr als 170 Teilnehmer, Aussteller und Preisträger waren der Einladung gefolgt. In den Workshops ging es darum, rechtzeitig neue Trends zu erkennen und nach Möglichkeit neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Das Schneidforum ist ein zentrales Forum für den Schneidkunden-Markt, auf dem sich die Akteure des Marktes wie zum Beispiel Stahlhändler, Maschinen- und Anlagenbauer und natürlich auch Entscheidungsträger aus den Betrieben austauschen. Ziel des Forums ist es unter anderem, einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Verkaufsförderung, Informationen über aktuelle Themen wie Industrie 4.0, Logistikoptimierung, Maschineneinkauf, Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Gegenüberstellung der Schneidverfahren, Schweißnahtvorbereitung, Logistik und Materialwirtschaft, neue Entgratungstechniken und 3-D-generative Verfahren sind nur einige der Themen, mit denen sich die

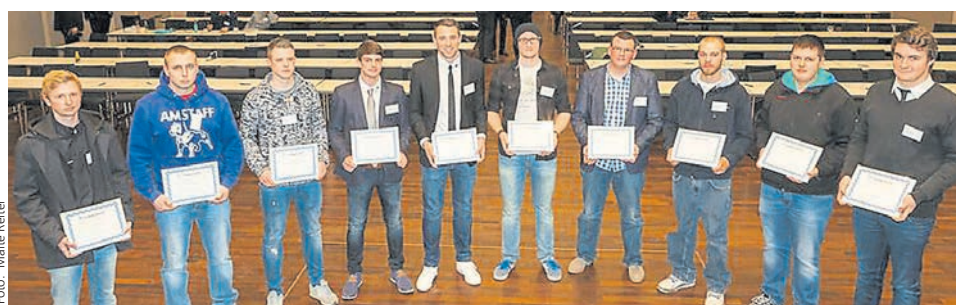


Foto: Malte Reiter

Die Sieger des Cutting Awards beim Deutschen Schneidkongress 2016 in Dortmund

Teilnehmer des Schneidkongresses intensiv auseinandersetzen. In mehreren Podiumsdiskussionen konnten sie zudem Fragen stellen, die dann von einer Expertenrunde diskutiert und beantwortet wurden. Ziel der einzelnen Veranstaltungen war es, auch kleinen und mittelständischen Unternehmen die Mittel an die Hand zu geben, um fundierte Erkenntnisse zu ihrem Marktumfeld zu gewinnen und dadurch zukunftsfähig zu bleiben. Außerdem gab es im Foyer der Westfalenhallen eine Ausstellung, in der Unternehmen aus der Schneidbranche ein Bild vom aktuellen Stand der Schneidtechnik vermittelten. Präsentiert wurden unter anderem Maschinen für die professionelle Nachbearbeitung, individuell zusammenstellbare Wasserstrahl-Schneidsys-

teme, Roboter zum automatischen Anfasen von Teilen zur Schweißnahtvorbereitung, Entgratungs- und Verrundungsmaschinen der neuesten Generation, modulare CAD/CAM-Lösungen, Hochdruckpumpen und vieles mehr.

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung des Cutting Award, für den die Handwerkskammer Koblenz und der Verein Junge Technologien in der beruflichen Bildung (tbb e. V.) die Schirmherrschaft übernommen hat. Vorsitzender des Vereins ist übrigens Dr.-Ing. Friedhelm Fischer, Leiter des Metall- und Technologiezentrums der HwK Koblenz in der August-Horch-Straße.

Die Veranstalter hatten die teilnehmenden Unternehmen dazu aufgerufen, ihren

Auszubildende Werkstücke schneiden zu lassen und diese einzusenden. Eine Expertenkommission entschied danach darüber, welche Werkstücke die ersten drei Plätze in den jeweiligen Kategorien belegten. Beim Wettbewerb waren auch Auszubildende aus den Bereichen Handwerk und Industrie aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich.

In der Disziplin Laser belegte Christian Hammes vom DAX Metallforum in Cochem den zweiten Platz. Er wurde von Helene Dax ausgebildet. Erfolge gab es auch in der Kategorie Wasserstrahl. Hier erreichte Johannes Burmester aus Remagen den zweiten Platz. Sein Ausbildungsbetrieb ist die Hans Kessel GmbH, seine Ausbilder sind Joachim Körbel und Torben Klaus. Den dritten Platz belegte Lukas Loosen, der in den Betrieben Metallbau Loosen (Cochem) und in der Schlosserei Metallbau Haupt (Alken) ausgebildet wird. Sein Ausbilder ist Ingo Heiß. Den ersten Platz in dieser Kategorie belegte Christian Nußbaum, der bei ThyssenKrupp Rasselstein in Andernach lernt.

Bei der Auszeichnung handelt es sich vor allem um einen ideellen Preis, für die Sieger gab es neben Urkunden iPads oder iPods als Anerkennung.

BEKANNTMACHUNG

Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)

Die Handwerkskammer Koblenz erlässt auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 5. Oktober 2015 und der Vollversammlung vom 24. November 2015 als zuständige Stelle nach §§ 54, 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit §§ 42a, 44 Abs. 4, 91 Abs. 1 Nr. 4a, 106 Abs. 1 Nr. 10 und 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist folgende Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur „Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)“.

§ 1 Ziel und Gliederung der Fortbildungsprüfung, Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses

- (1) Zum Nachweis von beruflicher Handlungsfähigkeit, die im Rahmen der beruflichen Fortbildung zum/zur „Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)“ erworben worden ist, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach den §§ 3 bis 5 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung zum/zur „Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)“ ist festzustellen, ob der Prüfling über die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in einem kleinen bzw. mittleren Unternehmen (KMU) qualitätsgesichert aufzubauen, BGM-Projekte zu betreuen und steuern sowie Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF-Maßnahmen) zu planen, organisieren und nach Durchführung zu evaluieren.
- (3) Die Fortbildung „Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)“ umfasst die beiden folgenden Handlungsfelder:
1. Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
2. Praktische Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- (4) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)“. Der Prüfling erwirbt mit dieser Prüfung eine gezielte Qualifikation rein für BGM-spezifische Maßnahmen. Diese leiten sich aus den Empfehlungen der Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie dem Leitfadentext Prävention der gesetzlichen Krankenkassen zu Paragraph 20a – Betriebliche Gesundheitsförderung (GKV, 2014) und der DIN SPEC 91020 BGM (Beuth, 2012) ab.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung zum „Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)“ kann zugelassen werden:
a) wer über eine Meister- oder Technikerprüfung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer mindestens 3 jährigen Berufstätigkeit verfügt und
b) an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung „Gesundheitsexperte KMU (HwK)“ teilgenommen hat.
- (2) Abweichend von Abs. 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung, Inhalt und Dauer der Prüfung

- (1) Die Fortbildungsprüfung zum/zur „Gesundheitsexperte/-in für KMU (HwK)“ umfasst die in § 1 Abs. 2 genannten Handlungsfelder, in denen der Prüfling umfassende Kenntnisse in der Theorie und der praktischen Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für kleine und mittlere Unternehmen nachweisen muss.
- (2) Handlungsfeld 1: „Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements“
Der Prüfling muss nachweisen, dass er die Handlungsansätze und Ziele eines BGM, insbesondere die der KMU, kennt und darauf aufbauend in der Lage ist, ein auf die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten des Unternehmens angepasstes BGM-Konzept zu entwickeln und dem Unternehmen bei der Umsetzung beratend zur Seite zu stehen. Dabei geht es vor allem darum, mögliche Ansatzpunkte und Gestaltungsmöglichkeiten speziell für die Herausforderungen in KMUs zu erkennen und genau dort anzusetzen. Die Prüfung entspricht den Inhalten der Prüfungen zur Fachkraft BGM (BSA) oder Fachkraft BGM (BBGM).
- (3) Handlungsfeld 2: „Praktische Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements“
Der Prüfling muss nachweisen, dass er spezifische Kenntnisse zur praktischen Umsetzung von verhaltens- und verhältnisorientierten Maßnahmen im Betrieb – sowohl zur selbstständigen Durchführung als auch zur möglichen Unterstützung durch Netzwerkpartner besitzt.
Die Prüfung im Handlungsfeld 2 beinhaltet die folgenden Prüfungsfächer:
a) Lebensstilbezogene Prävention und Gesundheitsförderung mit den Prüfungsbereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung und Stressmanagement am Arbeitsplatz
b) Arbeitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung mit den Prüfungsbereichen Arbeitssicherheit, Ergonomie, Führung und Rückengesundheit am Arbeitsplatz
Der Prüfling soll in der Prüfung im Handlungsfeld 2 nachweisen, dass er in der Lage ist, die an den Inhalten der Prüfungsfächer orientierten Themen strukturell zu bearbeiten und konkrete Lösungsansätze für eine BGM Maßnahme zu präsentieren.
- (4) Die Prüfung im Handlungsfeld 1 „Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements“ wird in Form einer Projektarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse durchgeführt. Die Projektarbeit wird in einer Prüfungsgruppe von maximal 4 Personen bearbeitet und schriftlich ausgearbeitet. Die Projektarbeit wird dann von der Prüfungsgruppe im Anschluss an die Ausarbeitung mündlich präsentiert. Dabei muss jedes Mitglied der Prüfungsgruppe einen Beitrag zur Präsentation leisten.
Bei der Projektarbeit handelt es sich um die Beurteilung einer Fallsituation zum betrieblichen Gesundheitsmanagement mit anschließender Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in einem Betrieb (KMU).

Die zu bearbeitende Fallsituation mit der Problemstellung des Unternehmens erhält jede Prüfungsgruppe durch Auslosung, anhand derer die nachfolgenden Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen. Die Auslosung erfolgt durch Ziehen einer Nummer zwischen 1 und 15 und damit Zuteilung eine der 15 möglichen Fallsituationen. Eine Rückgabe der ausgelosten Fallsituation ist nicht möglich.

Für diese Fallsituation hat jede Prüfungsgruppe ein Projekt zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement aus Sicht eines Projektmanagers zu konzipieren. Die Konzeption schließt die Phasen 1 bis 3 des 6-Phasen-Modells ein. Das Konzept muss insbesondere enthalten:

- die Festlegung der Ziele und Zielgruppen für das zugeloste BGM-Projekt
- die Definition der Projektaufgaben/-schritte
- die Erstellung eines Projektplans
- Erstellung einer Projektkalkulation

Die Prüfung wird in Klausur durchgeführt und dauert einschließlich Präsentation maximal 2 Stunden, dabei soll die Präsentation höchstens 20 Minuten dauern.

- (5) In der Prüfung in Handlungsfeld 2 sind in den beiden Prüfungsfächern „Arbeitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung“ und „Lebensstilbezogene Prävention und Gesundheitsförderung“ jeweils eine Präsentation sowie ein darauf bezogenes Fachgespräch durchzuführen.

Zu Beginn der Prüfung erfolgt eine Auslosung der Prüfungsaufgabe, indem jeder Prüfling für jedes Prüfungsfach nach § 3 Abs. 3 je eine vom Prüfungsausschuss vorgegebene Aufgabenstellung zieht. Im Prüfungsfach „Lebensstilbezogene Prävention und Gesundheitsförderung“ umfassen die Aufgabenstellungen die Prüfungsbereiche Bewegung, Ernährung, Entspannung und Stressmanagement. Im Prüfungsfach „Arbeitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung“ umfassen die Aufgabenstellungen die Prüfungsbereiche Arbeitssicherheit, Ergonomie, Führung und Rückengesundheit am Arbeitsplatz. Eine Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich.

Die Aufgabenstellung beinhaltet die Schilderung einer betrieblichen Fallsituation sowie nachfolgend darauf bezogene Fragen. Die Aufgabe des Prüflings ist es, die geschilderte Fallsituation zu beurteilen und anschließend, entsprechend der gegebenen Fragestellungen, konkrete Lösungsansätze für die Problemsituation zu erarbeiten. Dabei sollen Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung von verhaltens- und verhältnisorientierten Maßnahmen im Betrieb dargestellt werden.

Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung erhält jeder Prüfling eine Vorbereitungszeit von maximal 20 Minuten pro Prüfungsfach. Die Vorbereitungszeit beträgt damit insgesamt 40 Minuten. Im Anschluss daran präsentiert der Prüfling dem Prüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Ausarbeitung. Die Art der Präsentation ist nicht vorgegeben, sie kann rein mündlich oder unter Einbezug von Medien, wie zum Beispiel einer Flipchart, erfolgen. Im Anschluss an die Präsentation führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Fachgespräch, das ergänzende und vertiefende Fragestellungen umfasst und sich auf die Präsentation der beiden Prüfungsfächer bezieht.

Die Präsentation mit dem anschließenden Fachgespräch soll höchstens 30 Minuten für beide Prüfungsfächer dauern.

§ 5 Gewichtungs- und Bestehensregelungen

- (1) Die Prüfung zum/zur „Gesundheitsexperten/-in für KMU (HwK)“ ist bestanden, wenn der Prüfling eine insgesamt mindestens „ausreichende“ Leistung erbracht hat und seine Leistungen in beiden Handlungsfeldern jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) Bei der Gesamtbewertung wird das Handlungsfeld 1 „Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements“ zum Handlungsfeld 2 „Praktische Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements“ im Verhältnis 1:3 gewichtet. Die Bewertung des jeweiligen Handlungsfeldes ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel.
- (3) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, aus dem die Einzelnoten der jeweiligen Handlungsfelder und Prüfungsfächer sowie die Prüfungsgesamtnote hervorgehen.

§ 6 Befreiung von Prüfungsbestandteilen

- (1) Der Prüfling ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Handlungsfelder gemäß § 1 Abs. 3 durch die Handwerkskammer zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung nach dieser Rechtsvorschrift innerhalb von 5 Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt. Eine vollständige Befreiung von allen in § 1 Abs. 3 genannten Handlungsfeldern ist nicht zulässig.
- (2) Der Fortbildungsprüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Prüflings auch über Befreiungen auf Grund ausländischer Prüfungsabschlüsse.

§ 7 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einzelnen Handlungsfeldern gemäß § 3 mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht, so ist diese Prüfungsleistung auf Antrag nicht zu wiederholen, sofern sich der Prüfling innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung, zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung der Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

§ 8 Anwendung anderer Vorschriften

Soweit diese Rechtsvorschriften keine abweichende Regelung enthalten, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer Koblenz vom 23.11.2009 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Handwerksblatt in Kraft.

Handwerkskammer Koblenz

gez. Kurt Krautscheid
Präsident

gez. Alexander Baden
Hauptgeschäftsführer

Genehmigung

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz hat mit Vermerk 40 03-00008/2016-001, Dok.-Nr. 2016/020866 vom 24. Februar 2016 die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 24. November 2015 beschlossenen Rechtsvorschriften für eine Fortbildungsprüfung zum/zur „Gesundheitsexperten/-in für KMU (HwO)“ gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) genehmigt.

LADETECHNIK
Verkauf · Service · Vermietung

AGRAR- UND FÖRDERTECHNIK GMBH

DOOSAN **JCB**

LEO THIESGEN

Tiergartenstraße 16
54552 Steinungen
Tel.: 0 65 73 / 99 33-0
www.thiesgen.de

Die Kammer ehrt verdiente Meister

Die Handwerkskammer (HwK) Koblenz ehrt am 25. und 26. Oktober Handwerkskammer, die vor 50, 60, 65 oder 70 Jahren ihre Meisterprüfung im Handwerk abgelegt haben mit dem Goldenen, Diamantenen, Eisernen oder Platin-Meisterbrief. Infos und Anmeldung bei der HwK-Meisterakademie, Tel. 0261/ 398-315.

Das Handwerk wird digitaler

Die HwK Koblenz informiert über die Gründung von vier Kompetenzzentren Digitales Handwerk, die bundesweit Betriebe bei der Digitalisierung unterstützen soll. Das vom Bund geförderte Kompetenzzentrum West unter Leitung der HwK Koblenz hat die digitalen Unternehmensprozesse im Blick. Infos, Tel.0261/ 398-582.

Sprechtage der Rechtsanwälte

Gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz HwK Koblenz am Mittwoch, 4. Mai von 13 bis 17 Uhr einen kostenlosen Rechtsanwaltsprechtag für Existenzgründer im Handwerk an. Eine Anmeldung bis zum 28. April ist erforderlich. Infos bei der HwK-Betriebsberatung, Tel. 0261/ 398-251.

Datenbank rund um die Denkmalpflege

Die HwK Koblenz informiert über den von der Beratungsstelle für Altbausanierung und Denkmalpflege der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz beabsichtigten Ausbau der Datenbank „Handwerk in der Denkmalpflege und Altbausanierung“. Betriebe können sich eintragen lassen. Infos: Tel. 06785/9731-760.

Herzlich willkommen beim Handwerk!

UNTERSTÜTZUNG: HwK Koblenz informiert neue Mitgliedsbetriebe aus zulassungsfreien Berufen über Serviceangebot

„Wir heißen Sie als Mitglied der Handwerkskammer (HwK) Koblenz willkommen und freuen uns, Ihnen unsere Serviceleistungen vorzustellen und aktuelle Tipps und Anregungen für Ihre Selbstständigkeit mitzugeben“, begrüßte Bernd Hammes, Leiter des Geschäftsbereichs Berufsbildung der Handwerkskammer (HwK) Koblenz die Gäste aus dem Handwerk. Sie gehören zu denen, die sich 2015 in einem zulassungsfreien Handwerk der Anlage B1 der Handwerksordnung (HwO) selbstständig gemacht haben. Den Informationsabend im Zentrum für Ernährung und Gesundheit (ZEG) der HwK nutzten sie sowohl zum Erfahrungsaustausch untereinander, als auch als Input für neue Ideen.

Die Anlage B1 nennt 53 nicht meisterpflichtige Handwerke. Zu den stärksten Berufsgruppen gehören Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Raumausstatter, Gebäudereiniger, Fotografen sowie Gold- und Silberschmiede. Tuulikki Lundqvist aus Emmelshausen gehörte zu den Teilnehmern am Informationsabend der HwK Koblenz für B1-Berufe



Tuulikki Lundqvist aus Emmelshausen gehörte zu den Teilnehmern am Informationsabend der HwK Koblenz für B1-Berufe

enphase hat sie die Staatliche Fachschule für Keramik in Höhr-Grenzhausen besucht und als staatlich geprüfte Keramikgestalterin beendet. Im Mai vergangenen Jahres ist die Keramikerin mit eigener Werkstatt

in die Selbstständigkeit gestartet. Sie interessiert vor allem, wie man neue Kunden gewinnen kann.

Birgit Zimmermann ist gelernte Kürschnerin und Schneiderin. Auf zwei Spezialnähmaschinen arbeitet

sie in ihrer Werkstatt beispielsweise alte Pelzmäntel zu Decken und anderen Accessoires um. Sie hofft auf betriebswirtschaftliche Hinweise und möchte ihr Marketingkonzept weiter verbessern. Waldemar Ludek

aus der Grafschaft ist als Fliesenleger in die Handwerksrolle der HwK Koblenz eingetragen. Er sucht den Austausch mit anderen Existenzgründern und will sich ein Bild vom Serviceangebot der Kammer machen.

Die Handwerkskammer Koblenz bietet ein breites Spektrum an betrieblicher Unterstützung. Die Experten stehen bei allen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und ausbildungsrelevanten Fragen beratend zur Seite. Aber auch zu den Themen Technologie, Export, Umwelt oder Qualitätssicherung gibt es kostenfreie Unterstützung. Die HwK-Weiterbildung bietet maßgeschneiderte Angebote, um die Existenzgründung zusätzlich auf solide Beine zu stellen.

Das Fazit der „Neuankömmlinge“ im Handwerk, die mit reichlich Material ausgestattet wurden: „Ein informativer Abend, der wiederholt werden sollte.“

Informationen zu B1-Berufen gibt es bei der HwK-Handwerksrolle unter Tel. 0261/ 398-261, Fax -983 handwerksrolle@hwk-koblenz.de.

hwk-koblenz.de

Feier

Meisterbriefe für 650 Absolventen

650 Meisterprüfungen wurden 2015 im Bezirk der Handwerkskammer Koblenz abgelegt. Der jüngste Jungmeister ist 20, der älteste 59 Jahre alt. Ein Kraftfahrzeugmechaniker hat die höchste Punktzahl unter allen Meisterprüfungen erreicht. Unter den Absolventen sind 120 Frauen. Der Große Meisterbrief wird im Rahmen einer Meisterfeier bei der HwK m 16. April in der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle überreicht. Infos bei der HwK-Meisterakademie, Tel. 0261/ 398-311

HwK Koblenz Inventargüter zu verkaufen

Die Handwerkskammer Koblenz bietet verschiedene Inventargüter öffentlich zum Kauf an, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bildungsbereich nicht mehr benötigt. Dazu zählen etwa eine Laserschneidanlage und eine Lasergravieranlage oder auch ein Kunstobjekt aus Edelstahl für den Außenbereich. Die Objekte müssen selbst abgebaut und abgeholt werden. Infos gibt es unter www.hwk-koblenz.de/verkauf. Die Datenbank wird ständig aktualisiert.



Ministerin Eveline Lemke (4. von links) überreicht symbolisch die Bewilligungsbescheide zur Finanzierung von Ausbildungsprojekten an HwK-Hauptgeschäftsführer Alexander Baden (3. von rechts) und Stefan Müller (Mitte); mit dabei sind Fynn Robin Posteuca (links) mit Tischlergeselle Christopher Seiler, rechts HwK-Flüchtlingsnetzwerker Mustafa Karim mit Teklit Asfha Gebrekidan

Ministerin überreicht Förderbescheide

AUSBILDUNG: Ortstermin in der Koblenzer Bau- und Möbelschreinerei Müller

Ausbildung hat hier eine lange Tradition und auch aktuell werden drei Jugendliche zu Tischlern ausgebildet: Als Beispiel für eine besonders erfolgreiche Nachwuchsarbeit besuchten jetzt Wirtschaftsministerin Eveline Lemke und Berufsbildungsexperten der Handwerkskammer (HwK) Koblenz um Hauptgeschäftsführer Alexander Baden die Koblenzer Bau- und Möbelschreinerei Alfons Müller.

Mit dabei waren auch Michael Junglas als Coach für betriebliche Ausbildung und der Flüchtlingsnetzwerker Mustafa Karim, die gemeinsam vom Wirtschaftsministerium, den Handwerkskammern und der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Wirtschaftsministerin Eveline Lemke überreichte beim Besuch im Rahmen der „Woche der Ausbildung“ entsprechende Förderbescheide zur Projektfinanzierung. Zum einen beteiligt sich das Wirtschaftsministerium mit fast 185.000 Euro an der Finanzierung der Coaches für betriebliche Ausbildung. Mit den Landesgeldern soll die Arbeit der fünf Coaches und des Migrationsnetzwerkers im Bereich der HwK Koblenz unterstützt werden. Sie helfen Unternehmen und Jugendlichen

dabei, Ausbildungsverhältnisse abzuschließen und diese während der Ausbildung zu stabilisieren. Weiterhin finanziert das Mainzer Wirtschaftsministerium auch die Flüchtlingsnetzwerker im Bereich der HwK mit 53.000 Euro mit. Diese vermitteln gezielt Flüchtlinge in Praktika, Nachqualifikationen und Ausbildung.

„Die Coaches für betriebliche Ausbildung sind wie Trainer für die jungen Auszubildenden. Sie sorgen dafür, dass die Jugendlichen ihr Ziel – eine Berufsausbildung – nicht aus dem Auge verlieren und auch bei Schwierigkeiten nicht auf halber Strecke aufgeben. Am Ende steht dann ein Ausbildungsplatz. Dass die Coaches erfolgreich sind, zeigen die Zahlen“, so Lemke. „Die Flüchtlingsnetzwerker sind uns ebenfalls eine große Hilfe, für junge Flüchtlinge Praktikumsplätze zu finden, sie eventuell nach zu qualifizieren und dann einen Ausbildungsplatz für sie fest zu machen. Wie erfolgreich dieses Modell ist, zeigt sich daran, dass wir binnen kurzem von vier auf zehn Flüchtlingsnetzwerker landesweit aufgestockt haben.“

Die Coaches der HwK Koblenz haben 2015 310 Jugendliche betreut. In etwa 30 Fällen wurden die

Jugendlichen in ein Langzeitpraktikum und in 117 Fällen in eine Ausbildung vermittelt. Darüber hinaus wurden über 120 Jugendliche betreut, bei denen die Gefahr eines Ausbildungsabbruchs bestand. Das konnte bei fast allen abgefangen werden.

Sowohl die Coaches für betriebliche Ausbildung als auch die Flüchtlingsnetzwerker werden gemeinsam vom Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland Pfalz und der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland finanziert. Nutznießer der Projekte sind unter anderem Fynn Posteuca, der aktuell eine Einstiegsqualifizierung in der Tischlerei absolviert. Nach erfolgreichem „Probelauf“ kann die Ausbildung fortgeführt werden. Die Vermittlung erfolgte über einen Coach für betriebliche Ausbildung. Und auch Teklit Asfha Gebrekidan aus Eritrea soll dank Unterstützung durch den HwK-Flüchtlingsnetzwerker Mustafa Karim erfolgreich in seine Ausbildung zum Konditor beginnen.

Weitere Informationen gibt die HwK-Ausbildungsberatung, Tel. 0261/ 398-304, aubira@hwk-koblenz.de, www.hwk-koblenz.de



Ford Gewerbewochen im März

100% Effizienz, 0% Zinsen.¹⁻⁴

FORD TRANSIT CUSTOM KASTENWAGEN LKW CITY LIGHT

Bordcomputer, ESP, Lenksäule in Höhe und Reichweite einstellbar, Trennwand zum Laderaum mit Durchlademöglichkeit

Günstig mit 47 monatl. Finanzierungsraten von
€ 253,38^{1,2,4}

Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten)	21.765,10 €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	60000 km
Sollzinssatz p.a. (gebunden)	0,00 %
Effektiver Jahreszins	0,00 %
Anzahlung	0,00 €
Nettodarlehnsbetrag	21.765,10 €
Gesamtdarlehnsbetrag	21,- €
47 Monatsraten à	253,38 €
Restrate	9.856,06 €

FORD TRANSIT CUSTOM KASTENWAGEN LKW BASIS

Bordcomputer, Trennwand mit Durchlademöglichkeit, Zentralverriegelung mit Fernbedienung, Scheinwerfer-Abblendlicht mit Ausschaltverzögerung

Günstig mit 47 monatl. Finanzierungsraten von
€ 288,69^{1,3,4}

Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten)	24.573,50 €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	60000 km
Sollzinssatz p.a. (gebunden)	0,00 %
Effektiver Jahreszins	0,00 %
Anzahlung	0,00 €
Nettodarlehnsbetrag	24.573,50 €
Gesamtdarlehnsbetrag	24.573,50 €
47 Monatsraten à	288,69 €
Restrate	11.005,12 €

Die Abbildungen sind computergeneriert und können daher Abweichungen zum tatsächlichen Fahrzeug aufweisen. Der Ford Transit ist nur noch als Lagerfahrzeug erhältlich.



Ein Angebot der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc

Autohaus Foerster GmbH
Franz-Weis-Str. 1-3
56073 Koblenz
0261/44011-0
0261/44011-91
info@ford-foerster.de

Autohaus Schöntges GmbH
Im Rosenacker 10
56338 Braubach
02627/9606-0
02627/9606-40
info@schoentges.de

¹Ein Finanzierungsangebot der Ford Bank, Niederlassung der FCE Bank plc, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln, erhältlich als Klassische Finanzierung, Systemfinanzierung und Ford Auswahl-Finanzierung. Angebot gilt bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages vom 01.03.2016 bis 31.03.2016 und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenvertrag sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z.B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. ²Ford Transit Custom Kastenwagen LKW City Light 250 L1 2.2 l TDCi 74 kW (100 PS). ³Ford Transit Custom Kastenwagen LKW Basis 290L2 2.2 l TDCi 74kW (100 PS). ⁴Für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechnete neue Ford Pkw und Nutzfahrzeuge.